

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

MPA 5010 / MPA 9010

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Poliermittel

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben vorhanden.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Festool GmbH
Straße: Wertstraße 20
Ort: D-73240 Wendlingen

Telefon: +49(0)7024 804 0 Telefax: +49 (0)7024 804 600

Internet: www.festool.com

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 2 von 8

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)				
	232-455-8		01-2119487078-27		
	Asp. Tox. 1; H304				
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend			10 - 20 %	
	918-481-9	649-327-00-6	01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Weitere Angaben

Der Inhaltsstoff "Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist."

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Gründlich mit viel Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung oder-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

# Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 3 von 8

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: giftige Gase/Dämpfe, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx).

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Gebrauchsanweisung beachten.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es liegen keine Informationen vor.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Poliermittel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 4 von 8

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten vorhanden.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Undurchlässige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk), 0,5 mm. Durchbruchzeit: < 120min.

Hautschutzcreme.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsschuhe.

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

# Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste, Flüssig

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: > 63 °C

Entzündlichkeit Nicht bestimmt.

Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur:

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur:

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 5 von 8

Dichte (bei 20 °C): 1 - 1,1 g/cm³ Wasserlöslichkeit: Mischbar.

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Dampfdichte:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemittelgehalt:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Brand kann entstehen: giftige Gase/Dämpfe, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx).

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)					
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 5 mg/l	Ratte		
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend					
	oral	LD50	>5000 mg/kg			
	dermal	LD50	>5000 mg/kg			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 6 von 8

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriela subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 10000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	
	Fischtoxizität	NOEC	> 1000 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	
	Crustaceatoxizität	NOEC	10 mg/l	21 d	Daphnia magna	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend					b
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h		

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend					
		70-80%	28			

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)	> 6
	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	5,5-7,2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 7 von 8

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID); Seeschiffstransport (IMDG); Lufttransport (ICAO); Binnenschiffstransport (ADN)

# 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 12 g/l

(VOC):

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### MPA 5010 / MPA 9010

Druckdatum: 18.02.2016 Materialnummer: 11912-0021 Seite 8 von 8

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Änderungen in Abschnitt: -

# Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen

Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)